



Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis - Ukraine -

Grundsätzlich dürfen Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis nach Begründung eines Wohnsitzes im Inland noch sechs Monate im Umfang Ihrer Berechtigung Kraftfahrzeuge führen (§ 29 Abs. 1 FeV).

Für die Umschreibung einer ukrainischen Fahrerlaubnis ist beim Landratsamt Augsburg – Fahrerlaubnisbehörde in Gersthofen oder Schwabmünchen vorzusprechen.

Die Vorsprache muss persönlich unter vorheriger Terminvereinbarung erfolgen:



3G-Nachweis erforderlich!

Folgende Unterlagen müssen bei Vorsprache vorliegen :

- Ausweisdokument
- Original Führerschein
- biometrisches Lichtbild (1x)
- Sehtestbescheinigung
- Erste Hilfe Nachweis (min. 9 Unterrichtseinheiten)
- Name und Adresse Fahrschule
- Amtliche Übersetzung des ausländischen Führerscheins mit Klassifizierung (falls Daten und Klassen nicht lesbar)

Sollten nicht genügend Deutschkenntnisse vorhanden sein, bitten wir Sie mit einem Dolmetscher vorzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Fahrerlaubnisbehörde